

Petition zum Regierungsbeschluss vom 16. Juli 1997 zur „Bestellung von Gremien (Delegationen, Kommissionen, Arbeitsgruppen etc.) – Ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern“

Die Unterzeichnenden ersuchen die Mitglieder des Hohen Landtages, die Regierung mit der Prüfung folgender Punkte zu betrauen:

1. Mit der Erwartung, dass dem dieser Petition beiliegende Grundsatzbeschluss der Regierung RA 97/1833 vom 16. Juli 1997 zur „Bestellung von Gremien (Delegationen, Kommissionen, Arbeitsgruppen etc.) – Ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern“ in Zukunft verbindlich nachgekommen wird.
2. Mit dem Auftrag, dass die Regierung verbindlich dafür sorgt, dass ihr die Parteien, Verbände und Behörden dann, wenn sie zur Nomination von Kandidaten/Kandidatinnen für Delegationen, Kommissionen, Arbeitsgruppen auf Landesebene etc. aufgefordert werden, solange Kandidatinnen bevorzugt vorschlagen, bis das Ziel eines paritätischen Verhältnisses von weiblichen und männlichen Mitgliedern in solchen Gremien erreicht ist.
3. Die Regierung wird gebeten, konkrete und begleitende Massnahmen zu erwägen, die zur Erreichung der Punkte 1. und 2. beitragen, wie beispielsweise verbesserte Möglichkeiten der Veröffentlichung und Vergabe der zu besetzenden Sitze und die bis anhin damit einhergehenden Probleme zu evaluieren.

Begründung:

Mit einem Grundsatzbeschluss setzte sich die Regierung 1997 das erklärte Ziel, eine paritätische Besetzung in öffentlichen Gremien zu erreichen. Kein Geschlecht sollte mehr als 2/3 der Sitze des jeweiligen Gremiums zugeteilt bekommen. Damit sollte die kurz zuvor mit dem Gleichstellungsgesetz erreichte rechtliche Gleichstellung der Geschlechter auch faktisch umgesetzt werden. Mit diesem Beschluss verpflichtete sich die Regierung selbst und die Parteien dazu, solange bevorzugt Kandidatinnen vorzuschlagen bzw. zu bestellen, bis dieses Ziel erreicht ist.

Der Frauenanteil in Führungsgremien wurde in verschiedenen Studien (siehe Quellennachweis) erhoben. Dabei wurde wiederholt festgestellt, dass sich der Frauenanteil nicht oder nur marginal verbessert. Geringfügige Verbesserungen sind oft abhängig von einzelnen Personen und daher als nicht nachhaltig zu betrachten.

So wird zu Recht immer wieder auf die Unterrepräsentanz und/oder auf das gänzliche Fehlen von Frauen in Delegationen, Kommissionen, Arbeitsgruppen etc. auf Landesebene hingewiesen. Auch die aktuellen Zahlen aus dem Rechenschaftsbericht 2016 zeigen bei der Geschlechterverteilung in öffentlichen Kommissionen sowie Verwaltungs- und Stiftungsräten öffentlich-rechtlicher Institutionen und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung durch das Land eine deutliche Unterrepräsentanz der Frauen auf.

In Ermangelung entsprechender öffentlicher Statistiken, welche die Geschlechterverteilung gut verdeutlichen würde, haben die Petitionärinnen sich erlaubt, auf Basis des Staatskalenders eine aktuelle Übersicht zu erstellen (siehe Anhang). Die mangelnde Frauenbeteiligung ist darin gut dargestellt.

Seit vielen Jahren machen verschiedene nationale und internationale Behörden und Interessengruppen wie das Gleichstellungsbüro der Regierung (2003; später Stabstelle für Chancengleichheit), Frauenorganisationen, Ausschüsse und politische Gruppierungen, aber auch die Vereinten Nationen mit ihren Länder- und Frauenberichten (CEDAW 2011 und 2017; United Nations Economic and Social Council 2017) auf die nach wie vor fehlende Gleichstellung von Frauen auf politischer Ebene aufmerksam und schlagen konkrete Massnahmen zur Verbesserung vor.

Die Erfahrung der letzten zwanzig Jahre in diesem Bereich zeigen, dass Beschlüsse allein nicht reichen. Es braucht begleitende Massnahmen. Wie im oberen Abschnitt erwähnt, finden sich konkrete Vorschläge dazu in den Länder- und speziell in den Frauenberichten der Vereinten Nationen für das Fürstentum Liechtenstein. Des Weiteren bräuchte es Überlegungen zur Verbesserung der Ausschreibung der zu besetzenden Stellen an eine breite Öffentlichkeit, zur Wiederaufnahme eines Frauenpools, in dem sich geeignete Anwärterinnen registrieren können usw.

Der Regierungsentscheid von 1997 war ein guter und wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung von Frau und Mann. Mit dieser Petition möchten die Unterzeichnenden die Regierung bitten, die Zielsetzung einer verbindlichen paritätischen Vertretung von Männern und Frauen in Gremien auf Landesebene zu ermöglichen. Die Selbstverpflichtung der Regierung mit ihrem Grundsatzbeschluss RA 97/1833 vom 16. Juli 1997, der sich heuer zum zwanzigsten Mal jährt, soll nun zeitnah umgesetzt werden können.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir,

mit vorzüglicher Hochachtung

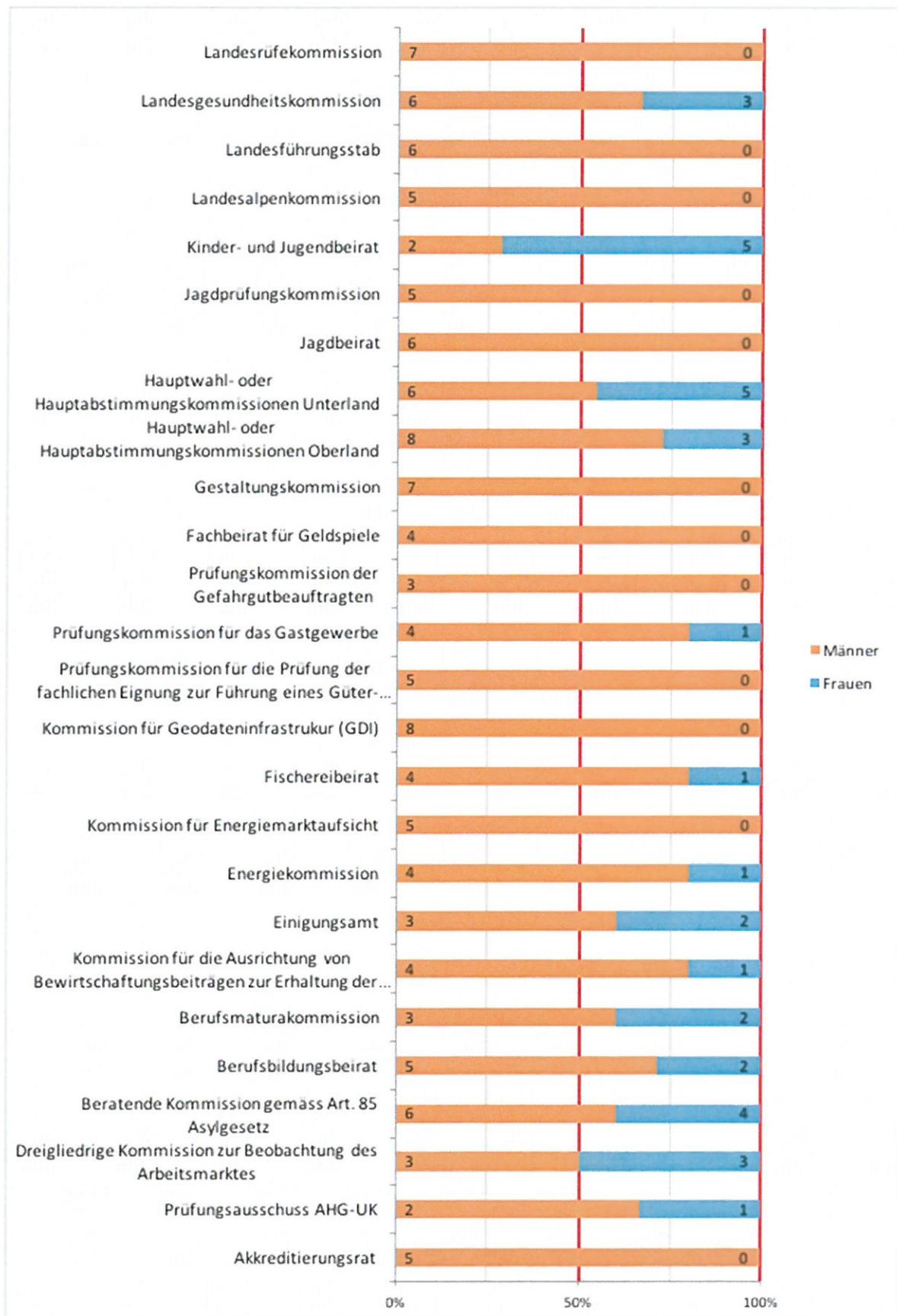
Conny Büchel Brühler
Katharina
Ines Rampone-Warps

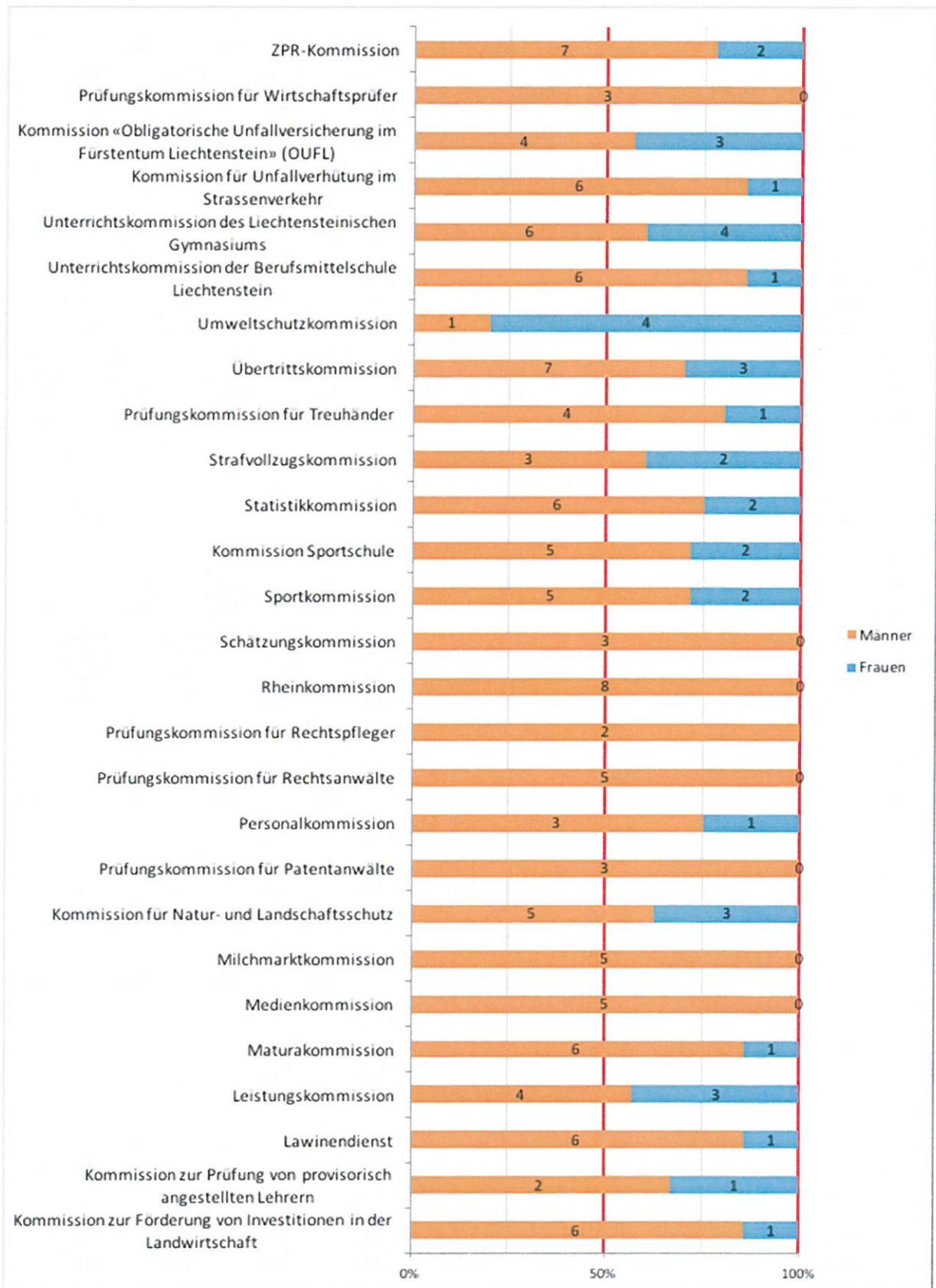
Annalena Steidli
Corina K
Katharina

Quellen:

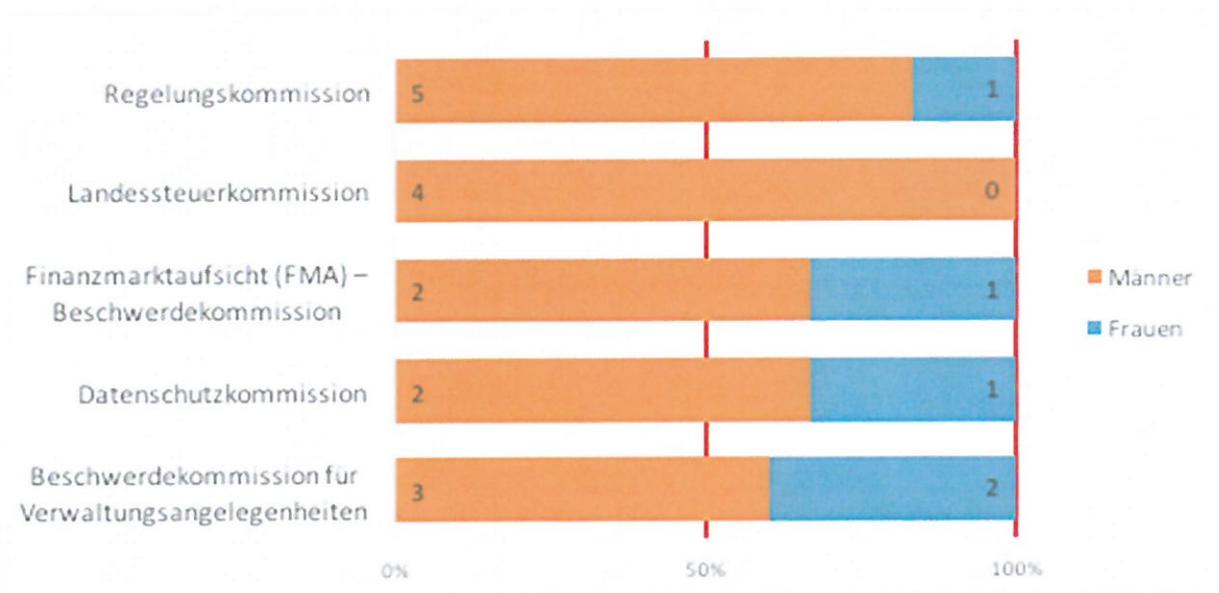
- 2004 Küng Cécile /Küng, Zita. „Die politische Partizipation von Frauen und Männern in öffentlichen Gremien in Liechtenstein. Eine Untersuchung der Mechanismen und Akteurinnen“. Zürich: EQuality Agentur. Studien im Auftrag der Regierung/Stabsstelle Chancengleichheit
- Zusammenfassung des Berichts:
http://www.llv.li/files/scg/die_politische_partizipation_von_frauen.pdf
- 2014 Märk-Rohrer, Linda. „Frauen und politische Parteien in Liechtenstein“. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 48 (2014). Bendern: Liechtenstein-Institut. DOI: <http://dx.doi.org/10.13091/li-ap-48>
- 2016 Häfele, Eva. „betrifft: Frauen entscheiden. Bericht für das Fürstentum Liechtenstein“. Hohenems. Studien im Rahmen des Interreg-Projekts ‚betrifft: Frauen entscheiden‘. URL: <http://www.llv.li/files/scg/final-liechtenstein-v-3docx.pdf>

Kommissionen und Beiräte (Anzahl =53)

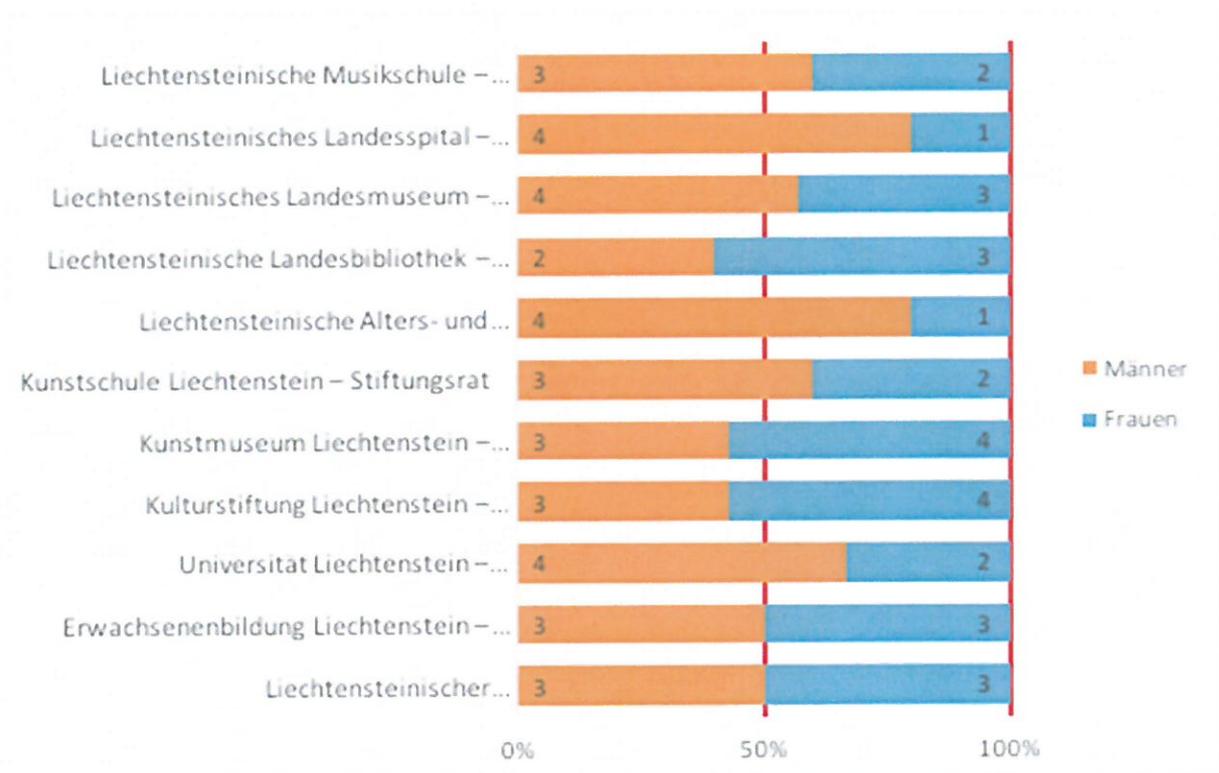




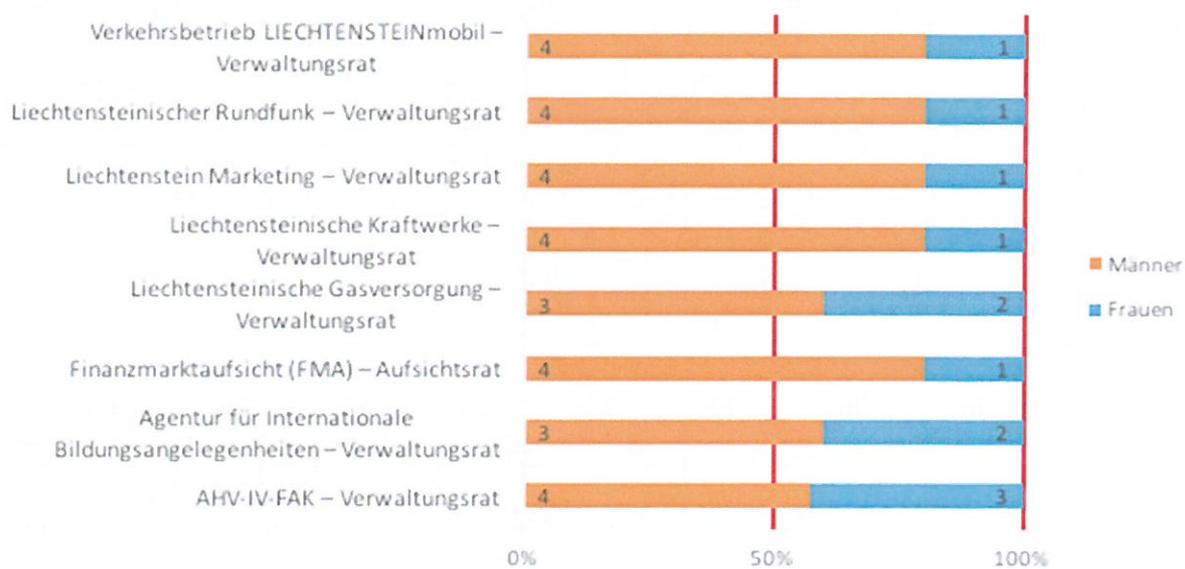
Beschwerdekommissionen



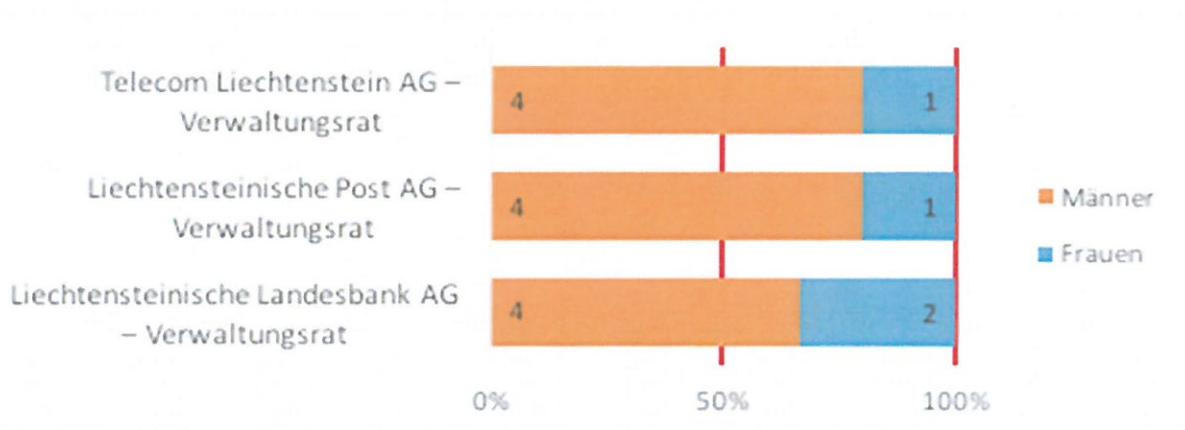
Stiftungen



Anstalten



Privatunternehmen mit Landesbeteiligung





REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Zu den Akten

Vaduz, 16. Juli 1997
RA 97/1833-0101, 0208

Bestellung von Gremien (Delegationen, Kommissionen, Arbeitsgruppen etc.) - Ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 15. Juli 1997 folgende Entscheidung getroffen:

1. Mit Blick auf die Ergebnisse der von der Regierung in Auftrag gegebenen Wahlanalyse zur Landtagswahl 1997 nimmt die Regierung zur Kenntnis, dass es vor allem die mangelnden politischen Profilierungsmöglichkeiten sind, die es den Frauen schwer machen, in höhere politische Gremien, wie Landtag oder Gemeinderat, gewählt zu werden. Mit einem diesbezüglichen Grundsatzbeschluss soll eine Basis geschaffen werden, die es ermöglicht, Frauen in Zukunft eine bessere politische Plattform zu schaffen.
2. Bei den in der Zuständigkeit der Regierung liegenden Bestellungen von Gremien, wie Kommissionen, Arbeitsgruppen und Delegationen, soll deshalb grundsätzlich auf eine ausgewogene Frauenvertretung geachtet werden. Nach Möglichkeit soll kein Geschlecht mehr als 2/3 der Sitze des jeweiligen Gremiums zugeteilt bekommen. Ziel ist das paritätische Verhältnis von weiblichen und männlichen Mitgliedern.
3. Die Parteien werden aufgefordert, der Regierung in den Fällen, bei denen sie zur Nomination aufgefordert sind, solange Kandidatinnen bevorzugt vorzuschlagen, bis dieses Ziel erreicht ist.
4. Die Gemeinden werden eingeladen, entsprechende Massnahmen auch auf Gemeindeebene zu erlassen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Protokoll der Regierungssitzung
vom: 15. Juli 1997
überein Der Regierungssekretär

mit vorzüglicher Hochachtung

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

Geht an

alle Regierungsmitglieder

Herrn Regierungssekretär Leonhard Vogt, Regierungsgebäude, 9490 Vaduz

Vaterländische Union, Parteisekretariat, Fürst-Franz-Josef-Strasse 13, 9490 Vaduz

Fortschrittliche Bürgerpartei in Liechtenstein, Parteisekretariat, Feldkircherstrasse 5,
9494 Schaan

Freie Liste, Im Bretscha 4, 9494 Schaan

alle Gemeindevorstellungen

zur Information

Stabsstelle Gleichstellungsbüro, Städtle 49, 9490 Vaduz